

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/072
Federführend: Amt für Bau- und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 24.09.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit überdachtem Kfz-Stellplatz in Retzow Flur 1 auf dem Flurstück 29/2		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit überdachtem Kfz-Stellplatz in der Gemarkung Retzow, Flur 1, auf dem Flst. 29/2 wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WasserZweckVerband erteilt. Das Wohnhaus muss in Bauflucht mit dem Wohngebäude Haus Nr. 16 b errichtet werden.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.